

MERKBLATT COVID-19-KREDIT FÜR KUNDEN

Beim Covid-19-Kredit handelt es sich um ein Überbrückungsdarlehen zur Liquiditätssicherung für Firmen, welche aufgrund der Covid-19-Pandemie hinsichtlich des Umsatzes wirtschaftlich erheblich beeinträchtigt sind. Die Bedingungen entnehmen Sie bitte der Kreditvereinbarung im Internet unter covid19.easygov.swiss.

Wichtige Punkte:

- Darlehensbetrag: 10% des Umsatzerlöses von 2019, maximal CHF 500'000.00
- Das Darlehen ist aktuell zinsfrei.
- Das Darlehen muss zurückbezahlt werden.
- Die Laufzeit des Darlehens beträgt maximal 60 Monate ab Gewährung durch die Bank.
- Das Programm der Covid-19-Kredite endet per 31. Juli 2020. Später eintreffende Kreditvereinbarungen können nicht mehr berücksichtigt werden.
- Für Covid-19-Kredite über CHF 500'000.00 gelten andere Bedingungen. Bitte kontaktieren Sie Ihren Kundenberater.

Ablauf:

- Kunde muss Formular "Kreditvereinbarung" im Internet herunterladen unter covid19.easygov.swiss
- Kunde füllt Kreditvereinbarung vollständig aus, druckt sie aus und unterzeichnet diese rechtsgültig. Die unterzeichnenden Personen müssen für die beantragende Firma bei unserer Bank unterzeichnungsberechtigt sein.
 - Bei Ziff. 2 "Kreditgeber" Folgendes eintragen: BBO Bank Brienz Oberhasli AG, Hauptstrasse 115, 3855 Brienz, support@bbobank.ch
- Kunde sendet die Kreditvereinbarung per Post oder als Secure-Mail via Online-Banking (Original muss nicht eingereicht werden) an die Bank oder gibt sie an einem unserer Bankschalter ab.
- Bank überprüft Vollständigkeit der Kreditvereinbarung und Richtigkeit der Unterschriften.
- Anschliessend wird das Covid-19-Darlehen auf das Betriebskonto des Kunden ausbezahlt (dies wird einige Zeit in Anspruch nehmen)